

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
VERK-2018-27591/47-Hai

Bearbeiter/-in: Peter Haider
Tel: (+43 732) 77 20 -15574
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Gemeinde St. Marien
St. Marien 1
4502 St. Marien

Linz, 07.08.2025

Wilhelm Welscher Verkehrsbetriebe GmbH, Traun
Kfl.: 614 St. Marien – Nöstlbach Bhst – Nettingsdorf Bhf
Antrag auf Auflassung und Neufestsetzung der Haltestelle
Nöstlbach-St.Marien Bahnst (An der Bahn)

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 3. Juni 2025 hat die Wilhelm Welscher Verkehrsbetriebe GmbH, 4050 Traun, Linzerstraße 24, beantragt, im Gemeindegebiet von St. Marien die nachstehend angeführte Haltestelle aufzulassen bzw. neu festzusetzen:

Wilhelm Welscher Verkehrsbetriebe GmbH, Traun
Kfl.: 614 St. Marien – Nöstlbach Bhst – Nettingsdorf Bhf

Nöstlbach-St.Marien Bahnst (An der Bahn)

In Fahrtrichtung Ansfelden auf der Gemeindestraße An der Bahn am östlichen Ende des Park and Ride Parkplatzes

In Erledigung dieses Antrages schreibt der Landeshauptmann von OÖ. im Sinne des § 33 Kraftfahrlineiengesetz 1999, Teil I BGBl.Nr. 203/1999, gemäß den Bestimmungen der §§ 40-44 AVG die mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis für

Dienstag, 19. August 2025

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten um **09:00 Uhr** im Gemeindeamt St. Marien, 4502 St. Marien, St. Marien 1, aus.

Die Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine



Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Einwendungen, die in einer technischen Form erhoben werden, gelten nur dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sind.

Erght per E-Mail an:

1. Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe GmbH, 4050 Traun, Linzerstraße 24
2. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 4021 Linz, Volksgartenstraße 40
3. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Referat Verkehrspolitik, 4021 Linz, Hessenplatz 3
4. Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
mit dem Ersuchen, einen Vertreter der zuständigen Polizeiinspektion zur Verhandlung zu entsenden
5. OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, 4020 Linz, Volksgartenstraße 23
6. ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, 4020 Linz, Bahnhofstraße 3
7. Gemeindeamt St. Marien, 4502 St. Marien, St. Marien 1
mit dem Ersuchen, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und eine Kundmachungsabschrift bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen und diese dann zur mündlichen Verhandlung mitzunehmen.

Freundliche Grüße

Peter Haider

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Angeschlagen am: 08.08.2025

Abgenommen am: 20.08.2025